

Vortragsveranstaltung: Dienstag, 10. Mai 2011

## 13. Rechtsprechttag

Business Judgment Rule in Liechtenstein: Oder wie  
Verwaltungsräte ihre Haftung vermeiden können

Institut für Finanzdienstleistungen  
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht



## Editorial

Die Anforderungen an Rechtsanwälte, Treuhänder, Richter und Staatsanwälte, aber auch an juristische Mitarbeiter in der Wirtschaft und Verwaltung wachsen ständig. Die Auseinandersetzung mit aktueller einschlägiger Rechtsprechung ist daher unerlässlich.

Egal ob Stiftungs-, Verwaltungsräte oder andere Organe juristischer Personen, sie haben alle eines gemeinsam: Das steigende Risiko für Fehlverhalten haftbar gemacht zu werden. Schadenersatzprozesse stehen beinahe an der Tagesordnung und damit zwangsläufig auch die Frage: Wann kann man von einem schadenersatzrelevanten Fehlverhalten sprechen bzw. wann kann ich mich auf eine Haftungsfreiheit berufen? Der liechtensteinische Gesetzgeber hat mit der Totalrevision des Stiftungsrechts einen neuen Anknüpfungspunkt aufgegriffen, der von der Rechtsprechung bereits herausgearbeitet worden war, die sogenannte „Business Judgement Rule“. Der 13. Rechtsprechttag widmet sich dieser Business Judgement Rule dahingehend, dass aufgezeigt werden soll, wann Organe auf ihre Haftungsfreiheit vertrauen dürfen. Beispiele aus der Praxis werden dies zusätzlich unterstreichen.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zum 13. Rechtsprechttag am 10. Mai 2011 begrüßen zu können.

Vaduz, im März 2011

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Die Rechtsprechtage werden aktiv unterstützt durch:



VEREINIGUNG  
LIECHTENSTEINISCHER RICHTER



## Programm

**Dienstag, 10. Mai 2011**

### Begrüssung und Einführung

18.00 Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz

### Business Judgment Rule in Liechtenstein: Oder wie Verwaltungsräte ihre Haftung vermeiden können

18.10 Dr. iur. *Johannes Gasser*, LL.M., Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Dr. Dr. Batliner & Dr. Gasser, Vaduz

#### Haftungsfreiheit der Organe

### Fragen und Diskussion

19.30 Dr. iur. *Johannes Gasser*, LL.M.  
Moderation: Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*

### Schlusswort des Veranstalters

20.00 A p é r o u n d G e d a n k e n a u s t a u s c h

## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, juristische Mitarbeiter in der Verwaltung und am Finanzplatz sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

### Ort

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef-Strasse  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

### Raum

Auditorium

### Zeit

Dienstag, 10. Mai 2011  
18.00-20.00 Uhr

### Preis

CHF 190,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat und Apéro.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li](http://www.uni.li) (-> Finanzdienstleistungen -> Weiterbildung -> Recht -> Vorträge und Seminare) oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. Ersatz-teilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Anmeldeschluss

Dienstag, 26. April 2011

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, BSc und Frau Beatrice Kaiser gerne zur Verfügung.  
Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 90.

### Vorschau

**14. Rechtsprechttag: Neue Rechtsprechungstendenzen zum österreichischen Schadenersatzrecht, speziell zum Angehörigen-/Trauer- und Schockschadenschmerzensgeld**, Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Danzl, Senatspräsident am Obersten Gerichtshof, Wien, und Honorarprofessor für das Fach Zivilgerichtliches Verfahrensrecht, Universität Innsbruck  
*Dienstag, 14. Juni 2011, 18.00 Uhr*